

Leitfaden zum Spendenrecht

Die Finanzdirektoren der bayerischen (Erz-)Diözesen haben jüngst einen „*Leitfaden zum Spendenrecht für (orts-)kirchliche Rechtsträger der bayerischen (Erz-)Diözesen*“ herausgegeben. Dieser Leitfaden möchte mit einem Anhang zur Ehrenamtlichkeit sowie von bedeutsamen staatlichen Vorschriften über die umfänglichen Änderungen informieren, welche durch das „*Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements*“ rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten sind. Als wesentlicher Bestandteil des Amtsblattes für die Diözese Augsburg ersetzt dieser Leitfaden das „*Handbuch Spendenrecht für die katholische Kirche in Bayern*“ (vgl. ABI. 2002, S. 413) ersatzlos.

Im Interesse unserer Priester, Kirchenpfleger sowie Pfarrsekretärinnen werden drei Exemplare dieses Leitfadens den besetzten Pfarrämtern in der Diözese Augsburg zugeleitet werden. Ein etwaiger Mehrbedarf an solchen Leitfäden möge bei der Abteilung „*Ordentliches Haushaltswesen kirchlicher Stiftungen*“ der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg (Tel.: 0821/3166-281) angefordert werden.